



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

B-g.: Aus dem englischen Leben : das Foundling-Hospital zu London.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

und gefährlich genug. Der wilde Wahnsinn, von dem ein Theil der pariser Bevölkerung im Frühling des vorigen Jahres Proben abgelegt hat, glimmt in ganz Europa, und wenn wir auch keinen definitiven Sieg der socialen Revolution zu fürchten haben, so können doch alle großen Städte eines Tages der Schauplatz von ebenso tragischen Ereignissen werden, wie die, welche Paris betroffen haben. Es ist das eine Gefahr, auf welche man die Aufmerksamkeit des Publicums nicht genug lenken kann. Wir haben in dieser Beziehung unsre Pflicht erfüllt. Mögen andere, denen sie auch obliegt, immer und immer wieder desgleichen thun.

Aus dem englischen Leben.

Das Foundling-Hospital zu London.

Wenn man aufmerksam die civilen Institutionen der europäischen Völker in ihrer Gesamtheit betrachtet, so gewahrt man, daß diese nicht nur auf ganz verschiedenen Principien beruhen, sondern häufig auf diametral einander entgegengesetzten. Um sich hiervon zu überzeugen hat man nur auf die Contraste zu blicken, die zwischen der Erziehung der beiden Geschlechter auf der einen Seite in Frankreich, auf der anderen in England und Deutschland existiren. Diese Gegensätze, welche die unterscheidenden Züge des Nationalcharakters hervorheben, sind noch viel frappanter, wenn man sie in Verbindung mit Gegenständen reiner Philanthropie betrachtet, die dem Anschein nach doch nur ein einziges Princip, eine einzige Anschauungsweise zulassen sollten. Dieß gilt namentlich von den Aufnahmestätten und Versorgungsanstalten für verlassene oder ausge setzte Kinder. Die verschiedene Anschauungsweise dieser Frage theilt die Staaten Europas in zwei strenggeschiedene Gruppen. In der einen existiren Anstalten, die ohne Unterschied alle präsentirten Kinder aufnehmen; in der anderen unterstützt man nur die Waisen oder jene Klasse von Kindern, deren Eltern entweder bürgerlich oder politisch todt sind. Die romanischen Nationen haben das erste System angenommen, die germanischen das letztere. Die beiden Unterstützungsmethoden, von denen die eine sich auf St. Vincent de Paul, die andere auf Hermann Franke zurückführen lassen, sind bekannt unter dem Namen katholisches und protestantisches System. Bei den romanischen oder katholischen Völkern macht sich die Gesellschaft für die Fehltritte ihrer Glieder haftbar, während bei den germanischen oder protestantischen jedes Individuum die ganze Verantwortlichkeit für sich allein trägt. England, das, wenn es dies auch nicht alle Zeit zugestehen will, durch und durch germanisch ist, mußte sich demnach auch, als

die Unterstützungsfrage der verlassenen Kinder hier auftauchte, wie die anderen germanischen Völker entscheiden. Das ist der Grund, warum es eine der deutschen analoge Gesetzgebung schuf, welche die Frau gegen den Mann verteidigte, und diesen letzteren für seine Acte und deren Consequenzen verantwortlich machte, warum es ferner die Findelhäuser als unnütz, unlogisch, ungerecht verwarf, da diese allen Gliedern der Gemeinde die Last der Fehltritte aufbürden, die nur von diesem oder jenem ihrer Mitglieder getragen werden sollte. Die Findelhäuser konnten sich also nur im Gegensatz zu den socialen Doctrinen des englischen Volks erhalten, als eine fremde Nachbildung, welche fortwährend kränkelte, statt zu gedeihen.

Das Foundling-Hospital zu London ist das Werk eines Schiffscapitäns, Namens Thomas Coram; es wurde 1739 gegründet und die erste Aufnahme von Kindern fand im Jahre 1740 statt. Des Gründers Absicht war, in der Anstalt alle Kinder aufzunehmen, die derselben präsentirt, oder auf der Straße ausgefetzt aufgefunden würden. Siebenzehn lange Jahre mühte er sich ab, das zur Gründung des Hauses nöthige Capital aufzubringen. Als es endlich in Hatton Gardens, von wo es 1754 nach dem jetzigen Standort Guilfort Street verlegt wurde, erstand, sah sich der Verwaltungsrath genöthigt, ein System von Beschränkungen aufzustellen, das in directem Widerspruch mit den wohlbekannten Ansichten des Capitäns Coram stand. Obgleich der Gründer protestirte, wurde dasselbe dennoch aufrecht erhalten und dieser, in seiner Eigenliebe beleidigt, reichte seine Entlassung ein. Das Project Coram's erlitt also in dem Augenblick Schiffbruch, wo es im Hafen ankam. Er wollte die Zulassung einer unbeschränkten Anzahl. Die Zahl wurde auf 20 festgestellt. Nachdem alle Vorbereitungen getroffen waren, klebte man an die Thür des Hauses am 26. October 1740 folgende Bekanntmachung an: „Morgen Abend um 8 Uhr wird dies Haus zur Aufnahme von 20 Kindern geöffnet werden und zwar unter folgenden Bedingungen.“ Diese Bedingungen waren, daß das Kind nicht älter als zwei Monate sein, noch mit irgend einer ansteckenden Krankheit, noch mit Epilepsie behaftet sein durfte. Man hatte eine Glocke zu läuten und so lange zu warten, bis die Befichtigung vorüber und das Kind zurückgegeben oder eine Bescheinigung über dessen Empfang verabreicht war. Keine Frage sollte an die Bürger gerichtet werden, nur wurden sie eingeladen, für den Fall einer späteren Zurückforderung, dem Kinde ein Schriftstück oder sonst ein Zeichen anzuheften. Einß der ersten Uebel, das diese begrenzte Zulassung zu Tage förderte, war, daß sich an den Empfangstagen eine viel größere Menge von Applicanten meldete als Zulassungen stattfanden. Dies gab zu den widerwärtigsten Scenen unter den Frauen Veranlassung, welche die Wohlthat des Asyls beanspruchten. Um diesem Uebelstande abzuhelpen griff man zu einer Art von Lotterie. Man

ließ alle Frauen, die sich einfanden, in einen großen Raum innerhalb der Ringmauer treten, warf soviel weiße Kugeln, als man Kinder aufnehmen wollte, in eine Urne, that fünf rothe Kugeln auf je zwanzig Kinder hinzu und dann soviel schwarze Kugeln, um sie der Zahl der zur Aufnahme präsentirten Kinder gleich zu machen. Jede Applicantin, die eine weiße Kugel zog, wurde in den Inspectionsraum gerufen, jede andere, die eine schwarze hatte, sofort entfernt. Jene, die im Besitz einer rothen Kugel waren, wurden in einen anderen Raum geführt, um die Inspection der mit einer weißen Kugel zugelassenen Kinder abzuwarten. Wenn hier nun irgend eine Vacanz zufolge der bekanntgemachten Sanitätsgesetze eintrat, so wurde diese durch eine ähnliche Ballotage ausgefüllt, bis die Zahl der aufzunehmenden Kinder voll war. Heute verfährt man anders. Nahe der Thür des Asylums kündigt eine in einer Nische der Umfassungswand angebrachte Bekanntmachung an, daß Kinder nur auf die specielle Bitte der Mutter aufgenommen werden können und Aufnahmeformeln, die nur ausgefüllt zu werden brauchen, sich im Secretariat vorfinden. Allen Bittsuchenden ist streng untersagt irgend eine Empfehlung zu erwähnen. Das Bittgesuch muß die Mutter in Person dem tagenden Verwaltungsrath, der aus 8—10 Mitgliedern besteht, überreichen. Dieser stellt alsdann eine genaue Nachforschung über die Armuth und den guten Leumund der Bittstellerin, über die Unehelichkeit ihres Kindes an, auch ob es von seinem Vater verlassen ist, und besonders darüber ob die Autoritäten des Kirchspiels über den vorliegenden Fall in Unkenntniß sind; eine Hauptbedingung zur Aufnahme. Wenn diese Nachforschung die Aufnahmebedingungen erfüllt, sucht der Präsident des Verwaltungsraths noch zu erfahren, welche Wahrscheinlichkeit vorliegt, daß sich die Mutter nach einer etwaigen Aufnahme des Kindes dem Wege der Tugend wieder zuwende. Fällt auch diese Erörterung zur Zufriedenheit der Asylbehörden aus, so wird das Kind im Fall einer Vacanz aufgenommen, oder sein Name in die Register eingetragen, um zu warten, bis eine solche eintritt. Wenn man nun an die furchtbare Ausdehnung denkt, welche der Kindermord in England angenommen hat, so muß man sich ganz natürlich fragen, warum man nicht die Thür des Asyls so weit öffnet, wie es Coram wollte und nicht alle Hindernisse beseitigt, welche jetzt die Aufnahme eines Kindes so erschweren.

Seit hundert Jahren hat man hieran gearbeitet, aber alle Versuche sind an der Gesunkenheit der gesellschaftlichen Zustände gescheitert. Als das Haus mehr und mehr bekannt wurde, folgten sich die Bittgesuche zur Aufnahme von Kindern mit solcher Rapidität, daß sich der Verwaltungsrath gezwungen sah, beim Parlament um eine Subvention anzuhalten. Das Parlament willfahrte der Bitte ohne Zögern und setzte eine Summe von 10,000 Pf. St. jährlich aus, mit der Bedingung, alle Kinder unter einem gewissen Alter (zu-

erst unter zwei Monaten, dann unter sechs, endlich jetzt mit zwölf Monaten) aufzunehmen. Die Anstalt wurde außerdem noch autorisirt, Zweigtablissements in den Grafschaften anzulegen. In Folge dessen wurden Asyls für verlassene Kinder zu Mifworth, Shrewsbury, Westerham, Aylesbury, Barnet und in Chestershire eröffnet. Die den Gouverneuren vom Parlament auferlegten Bedingungen schufen ein neues System; sie ihrerseits entwickelten eine Energie, die gleichen Schritt mit ihrer Aufgabe hielt. Die von den Eltern bis jetzt verlangten Formalitäten wurden auf das geringste Maß zurückgeführt. Alles was man verlangte war, daß sie an einem Glockenzug ziehen sollten um die Beamten des Etablissements aufmerksam zu machen, daß ein Kind, nicht etwa in einen Drehcylinder, sondern der größeren Bequemlichkeit wegen in einen an der Mauer angebrachten Korb gelegt sei. Dies neue System trat am 2. Juni 1756 in Kraft. An diesem Tage wurden nicht weniger als 117 Kinder im Asyl deponirt und als das Jahr zu Ende war, hatte man 1783 aufgenommen. Weit entfernt durch eine solche Invasion in Schrecken gesetzt zu werden, machten die Gouverneure den Versuch eine noch größere Anzahl von Kindern herbeizuführen. Im Juni 1757 ließen sie in allen Londoner Zeitungen und an allen Straßenecken verkünden, daß von jetzt ab die Thüren des „Hospitals“ weit offen stehen würden. Eine so übertriebene Sorgfalt trug ihre Früchte; 3727 Kinder wurden im Laufe des Jahres aufgenommen, und während der vier Jahre, in denen dies Aufmunterungssystem bestand, stieg die Zahl der Aufgenommenen auf 15,000. Von einem Extrem war man zum anderen übergegangen. Aber weit schlimmer als die große Anzahl der Findelkinder waren die Mißbräuche, die Gemeinheiten, zu denen diese Art der Aufmunterung Veranlassung gab. Denn keineswegs bloß Kinder aus London wurden, wie die Stiftungsurkunde vorschrieb, im Asyl deponirt, sondern als im Lande durch die Zeitungen bekannt wurde, was in London vorging, schickte man auf geheime, betrügerische Weise Kinder aus den entferntesten Gegenden nach der Hauptstadt, und zwar so allgemein, daß daraus ein neuer Handelszweig sich ausbildete. Es etablirten sich „Expediture für verlassene Kinder“. „Ein neuer, ganz ungewöhnlicher Handel, so schreibt in dieser Zeit ein Correspondent aus einer 300 Meilen entfernten Stadt an eine Zeitung Londons, hat sich in unserer Corporation ausgebildet, nämlich der Transport von Kindern nach dem Foundling-Hospital. Die in diesem Handel beschäftigte Person ist ein Weibsbild von notorisch schlechtem Charakter: sie übernimmt den Transport der Kinder für so und so viel pro Kopf. Bereits hat sie, so ist mir zu Ohren gekommen, eine Reise gemacht, und ist nun mit ihren beiden Töchtern, jede mit einem Kinde auf dem Rücken, abermals unterwegs.“ Aus einer anderen Quelle erfährt man, daß der Tarif für den Transport der Kinder von Yorkshires nach dem Foundling-Hospital 4 Guineen (ohngefähr

28½ Thlr.) betrug, doch als Concurrenz eintrat, that man es billiger. Diese Spediteure beraubten, behufs eines Extraverdienstes, oder um sich für die Preiserniedrigung zu entschädigen, die Kinder aller Kleidungsstücke oder etwaiger Werthsachen, die sie an sich trugen und setzten sie nackend im Asyl aus. Aber noch trauriger als dieser Handel war der Umstand, daß man gar keinen Beweis darüber hatte, ob die Kinder auch wirklich im Hospital ankamen. Der Verfasser dieses Briefes spricht schon darüber seinen Zweifel aus und schlägt eine genaue Untersuchung vor. Zahlreiche Beispiele lieferten den Beweis, daß seine Furcht eine nur zu gegründete war. In Monmouth u. a. wurde eine Person wegen Kindesmords angeklagt, da man ihr Kind mit einem Stein um den Hals ertränkt aufgefunden hatte. Die Angeklagte wies nach, daß sie ihr Kind einem fahrenden Kesselflicker zum Transport nach dem londoner Foundling-Hospital übergeben habe. Im Unterhause wurde ferner nachgewiesen, daß ein Mann, der fünf Kinder in einem Korbe transportirt, unterwegs sich betrunken und die ganze Nacht über unter freiem Himmel geschlafen habe; am anderen Morgen fand man drei von den Kindern todt vor. Weiter: daß von acht, durch einen Fuhrmann nach London gebrachten Kindern sieben während der Fahrt gestorben seien und das achte nur durch die Sorge der Mutter, die den Wagen begleitete, am Leben erhalten wurde. Diese grausame, unmenschliche Expedition von Kindern wurde leider nicht allein durch entartete Personen getrieben; nicht einmal die Verwaltung der Armensteuer erröthete darüber, sich in zahlreichen Fällen dieses geheimen Mittels zu bedienen, um die Steuerbürde ihrer steuerpflichtigen Gemeindemitglieder zu erleichtern. Wenn, was sehr häufig vorkam, die Eltern Miene machten, sich dem unmenschlichen Armenpfleger zu widersetzen, so griff dieser zu Drohungen, die für den Augenblick natürlich selten ihre Wirkung verfehlten. Aber gar häufig waren gräßliche Scenen die Folgen dieser Grausamkeit. Die Mütter eilten nach dem Foundling-Hospital zu London, um unter Thränen und Jammergeschrei ihre geraubten Kinder zurückzufordern. Die Directoren der Anstalt thaten alles was in ihren Kräften stand, um die schuldigen Armenpfleger einzuschüchtern und unterließen nicht, so oft es möglich war, sie den Gerichten zu übergeben. Doch die Sucht nach Sparsamkeit war zu groß bei ihnen. Sie hörten nicht auf, aus dem Inneren der Grasschaften die Kinder der Armen, eheliche und uneheliche, dem Hospital zu London aufzubürden.

Dieses ungesekliche Mittel des Kindertransportes wurde im Parlament heftig getadelt und man dachte daran, ein Gesetz einzuführen, um es mit einem Schlage zu vernichten; doch blieb dieses Gesetz frommer Wunsch. Das waren die Mißbräuche und Inconvenienzen, zu denen der von Capitän Coram vorgeschlagene Zulassungsmodus Veranlassung gab. Dieselben Schattenseiten kommen mehr oder

minder zwar bei allen Findelhäusern in Europa vor, doch würden sie in England wahrscheinlich weniger abschreckend gewesen sein, wenn wenigstens in jeder Graffschaft ein Findelhaus existirt hätte oder die Einrichtung der Workhouses besser gewesen wäre. Ein nicht minder gewichtiger Einwand gegen die Findelhäuser ist der, daß sie zum Verfall der Sitten beitragen, und diese waren gerade in England niemals mehr in Verfall, als zur Zeit, wo das Findelhaus gemäß seiner Stiftungsurkunde agitierte. Heutigentags spricht auch noch die Statistik gegen derartige Anstalten. In England z. B. kommt eine uneheliche Geburt auf sechszehn eheliche; in Paris, wo ein Findelhaus existirt, 1 auf 12, und in den Provinzen 1 auf 14. Auch das Foundling-Hospital wurde durch die angeführten Mißbräuche so unpopulär, daß man gezwungen war, dasselbe zu schließen. Die Gouverneure, um ihre Anstalt zu retten, änderten den Namen derselben, und so lange der Sturm tobte, nannte man sie Orphan-Hospital. Das Unterhaus votirte endlich die Rückkehr zum Régime der Aufnahme-Beschränkungen, da die Zulassung aller Kinder von zu vielen Inconvenienzen begleitet sei. Seit 1771, wo diese Entscheidung gefaßt wurde, hat die Aufnahme der Kinder nie aufgehört, eine beschränkte und bedingte zu sein, und dies System ist noch heute in Kraft, mit den weiter oben angeführten Modificationen. Im Jahre 1841 hatte das Foundling-Hospital ein Einkommen von 11,000 Pfd. St., das aus Miethen floß, welche die auf den Ländereien der Anstalt gebauten Häuser abwarfen. Später stieg dasselbe durch Miethssteigerungen auf 50,000 Pfd. St., was zur Folge hatte, daß man statt der gewöhnlichen Zahl von 360 Kindern nun deren 400 aufnahm. In den letzten Jahren hat das Foundling-Hospital 455 Kinder bis zum Jünglingsalter unterhalten. B—g.

Die Postreservatrechte Baierns und Württembergs.

Als wir Ende October vorigen Jahres in dem guten Glauben an die weitreichende Macht und „Unfehlbarkeit“ des Reichskanzlers einer der Verordnungen desselben vom 15. October 1871 genau entsprechenden Bücherbestellzettel bei der Hauptbriefpostexpedition in München zur Beförderung an eine befreundete Leipziger Buchhandlung aufgeben wollten, glänzte uns von dem Antlitze des sehr ehrenwerthen Postmanns ein überlegenes Lächeln entgegen, und das geflügelte Wort „ei, das geht net bei uns“ belehrte mich Gläubigen bald eines Bessern. Wie hätte ich vergessen dürfen, daß der Boden unter mir Gebiet der königlichen bayerischen Post war! Und armer Hackländer Du in Stuttgart, zu Deinen (Ordens-)Sorgen ist